

Welche Voraussetzungen sind nötig?

Beratung rund um das Geld: Vorsteuerabzug möglich?

Schon länger wird die Pauschalierungsregelung in Deutschland von der EU kritisiert. Mit dem Jahressteuergesetz 2020 gilt seit dem 1. Januar 2022 eine Neuregelung hinsichtlich der Durchschnittssatzbesteuerung gemäß § 24 Umsatzsteuergesetz (UStG). Dabei wurde eine Nettoumsatzgrenze von 600.000 € festgelegt. Was bei einem möglichen Besteuerungswechsel zu beachten ist, wird im folgenden Artikel erläutert.

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die den Gesamtumsatz von 600.000 € nicht übersteigen, ist es weiterhin möglich zu pauschalieren. Hier ist zu beachten, dass ab dem 1. Januar 2022 der Durchschnittssteuersatz von ursprünglich 10,7 % auf 9,5 % gesenkt wurde. Für pauschalierende Landwirte sind damit geringere Einnahmen verbunden. Weitere Grundlagen zur Pauschalierung finden sich im Artikel von Sebastian Nehls „Pauschale Umsatzsteuer sinkt“ (siehe Bauernblatt, Ausgabe 51/52/2021). Sobald ein Unternehmer hingegen die Nettoumsatzgrenze von 600.000 € überschreitet, ist eine Pauschalierung nicht mehr möglich. Aufgrund dessen muss der Landwirt ab dem darauffolgenden Kalenderjahr die Regelbesteuerung anwenden.

Des Weiteren ist zu beachten, dass für die Gesamtumsatzgrenze als Betrachtungszeitraum das Kalenderjahr gilt – und nicht das abweichende Wirtschaftsjahr, wie es in der Land- und Forstwirtschaft üblich ist. Sobald die Umsatzgrenze überschritten wird, impliziert dies bei vorheriger Anwendung der Pauschalierung einen Besteuerungswechsel. Folglich gilt die Regelbesteuerung nur für das darauffolgende Kalenderjahr.

Die Folgen der Umsatzgrenze

Die Konsequenz der Umsatzgrenze ist, dass viele Land- und Forstwirte in die Regelbesteuerung übergehen werden. Doch was genau bedeutet das? Der Unternehmer muss monatlich oder quartalsweise eine Umsatzsteuervoranmeldung vornehmen. Auf die Ausgangsumsätze sind folglich 7 % beziehungsweise 19 % Umsatzsteuer

an das Finanzamt abzuführen. Des Weiteren ist für die Eingangsleistungen eine Erstattung der Vorsteuer möglich.

Abgabetermine der Umsatzsteuervoranmeldung

Bei Anwendung der Regelbesteuerung muss der Unternehmer eine Umsatzsteuervoranmeldung abgeben. Für die Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung gelten folgende Zeiträume:

Grundsätzlich muss die Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung vierteljährlich erfolgen. Wenn die Umsatzsteuer für das vorangegangene Kalenderjahr mehr als 7.500 € beträgt, sind Unternehmer verpflichtet, die Voranmeldung monatlich abzugeben. Wenn die tatsächlich entrichtete Steuer zwischen 1.000 und 7.500 € liegt, ist die Voranmeldung quartalsweise abzugeben. Ergibt sich ein Steuerbetrag von unter 1.000 €, reicht eine jährliche Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung. Sobald die Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr einen Betrag von 1.000 € nicht überschreitet, kann das Finanzamt den Unternehmer von der Verpflichtung zur Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldungen und Entrichtung der Vorauszahlungen befreien.

Abbildung 1: Mustervorlage Rechnung

Name & Anschrift		USt.IdNr.: DE123456789		Rechnungsdatum			
Land & Werke KG Trennwerkzeuge Werkgasse 10 34627 Werkstadt		Steuernummer oder USt-ID.Nr. des Leistungserbringers		14.01.2022			
Name & Anschrift		Rechnungsnummer		Rechnungs-Nr. 001-2022			
Hans Herrmann Am Haferdiek 8 30067 Hallenstedt							
RECHNUNG							
Leistungsdatum		Lieferdatum: 02.01.2020					
Handelsübliche Bezeichnung & Menge		Entgelt					
Position	Menge	Einheit	Leistungsbeschreibung	Einzelpreis Euro 7% (netto)	Einzelpreis Euro 19% (netto)	Gesamt Euro 7% (netto)	Gesamt Euro 19% (netto)
1	1	Stk.	Elektrosense		350,00		350,00
2	2	Stk.	Silofolie		69,08		138,16
3	1	Stk.	Fendt Ölfilter		16,78		16,78
4	1	Stk.	Propylenglykol 25 kg Kanister	3,85		96,25	
Summe Waren 7%, netto						96,25 €	
Summe Waren 19%, netto							504,94 €
Umsatzsteuer 7%						6,74 €	
Umsatzsteuer 19%							95,94 €
Rechnungsbetrag, brutto			703,87 €				
Gesamtbetrag fällig am 15.02.2022. Bei Zahlung bis zum 01.02.2022 gewähren wir 3% Skonto.							
Bankverbindungen:							
Vereinigte Spar- & Kreditanstalten e.G. BIC: SENODEF7S44 IBAN: DE87 2001 7300 0000 5795 24							
Easy Bank BIC: SENODEF7S25 IBAN: DE97 7304 7300 0000 5454 14							



Beim Wechsel von der Pauschalierung zur Regelbesteuerung haben Unternehmer und Geschäftspartner noch mehr Augenmerk auf korrekte Rechnungsstellung zu legen.

Foto: Landpixel

Ergibt sich für das vorangegangene Kalenderjahr ein Vorsteuerüberhang über 7.500 €, kann der Unternehmer zwischen einer monatlichen oder vierteljährlichen Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung wählen. Dabei ist zu beachten, dass bis zum 10. Februar des laufenden Kalenderjahres eine Voranmeldung für den ersten Kalendermonat (Januar) erfolgen muss.

Was bedeutet Vorsteuerabzug?

Die Vorsteuer umfasst die Umsatzsteuer, die in den Eingangsrechnungen von anderen Unternehmern ausgewiesen wird. Diese wird mit der Umsatzsteuerschuld des Landwirts verrechnet. Dementsprechend sind nur Unternehmer und nicht private Endverbraucher oder Kleinunternehmer vorsteuerabzugsberechtigt. Die Vorsteuer kann geltend gemacht werden, sobald eine Leistung empfangen oder eine Zahlung vor Leistung (Anzahlung) geleistet wurde und die dazugehörige Rechnung mit dem gültigen Umsatzsteuerausweis vorliegt. Der Vorsteuerabzug bewirkt, dass die Umsatzsteuer für den Unternehmer nur einen durchlaufenden Posten darstellt, während der Endverbraucher die gesamte Zahllast der Umsatzsteuer trägt.

Voraussetzungen für Vorsteuerabzug

Damit ein Unternehmer die Vorsteuer geltend machen kann, ist das Vorliegen einer ordnungsgemäßen Rechnung zwingend erforderlich. Folgende Angaben müssen für eine ordnungsgemäße Rechnung vorliegen:

- vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers,
- vollständiger Name und Anschrift des Leistungsempfängers,
- Steuernummer/ USt-IdNr des leistenden Unternehmers,
- Rechnungs- und Leistungsdatum,
- Rechnungsnummer,
- Leistungsbeschreibung und
- nach Steuersätzen aufgeschlüsseltes Entgelt mit dem entsprechenden Steuersatz.

Bei Rechnungen, in denen der Alteinteiler anstelle des aktuell leistenden Unternehmers ausgewiesen ist, handelt es sich beispielsweise nicht um eine ordnungsgemäße Rechnung. Dementsprechend ist auch kein Vorsteuerabzug möglich. Eine ordnungsgemäße Rechnung war jedoch zu Zeiten der Pauschalierung nicht für einen Betriebsausgabenabzug notwendig.

Zudem kann nur bei umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen die Vorsteuer abgezogen werden. Der Abzug der Vorsteuer ist bei Einnahmen, die umsatzsteuerfrei sind, wie beispielsweise die Verpachtung von landwirtschaftlichen Ackerflächen, nicht möglich. Eine weitere Voraussetzung für den Vorsteuerabzug ist der Kauf von Waren oder eine Inanspruchnahme von Dienstleistungen für den Betrieb und die darauf entfallende Umsatzsteuer.

Abbildung 2: Mustervorlage Kleinbetragsrechnung

Name & Anschrift				Rechnungsdatum	
Stephan Schrauber Birkenweg 25 68352 Beispielhausen				14.01.2022	
RECHNUNG					
Handelsübliche Bezeichnung & Menge					Entgelt
Position	Menge	Einheit	Leistungsbeschreibung	Gesamt Euro	
1	5.000	Stk.	Nägel 8/15 mm	12,99	
2	1	Stk.	Akku Bohrschrauber	169,99	
Rechnungsbetrag				182,98 €	
Hinweis auf enthaltene Steuer oder Steuerfreiheit					
Im Rechnungsbetrag sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.					
Hinweis F1 - Name und Anschrift					
Hinweis F2 - Datum der Rechnungsausstellung					
Hinweis F3 - Handelsübliche Bezeichnung und Menge					
Hinweis F4 - Entgelt					
Hinweis F5 - Hinweis auf die im Rechnungsbetrag enthaltene Steuer oder Steuerfreiheit					

tale der Landhändler elektronisch versandt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts sowie die Lesbarkeit der Rechnung gewährleistet werden. Damit soll garantiert werden, dass die Identität des Rechnungsstellers sichergestellt ist, die Rechnungsangaben zum Zeitpunkt der Übermittlung unveränderbar und die optische Erkennbarkeit gewährleistet wird.

Des Weiteren ist zu beachten, dass für die Aufbewahrung elektronischer als auch Papierrechnungen eine Aufbewahrungspflicht von zehn Jahren im Originalformat besteht. Eine elektronische Rechnung auszudrucken und abzuheften, stellt hierbei nicht mehr das elektronische Originalformat dar. Diese Aufbewahrungspflicht beginnt mit Ende des Kalenderjahres. Für weitere Informationen zu den elektronischen Rechnungen sei auf den Artikel „Buchhaltung mit Zukunft“ von Ina Ehlers (siehe Bauernblatt, Ausgabe 32/2021) verwiesen.

Jasper Reiter
Joana Rekitke
wetreu KG

Zinsbarometer

Stand 24. Januar 2022

Die Zinsspannen am Kapitalmarkt nehmen zu. Das Zinsbarometer bietet lediglich erste Anhaltspunkte zur aktuellen Kapitalmarktsituation (ohne Gewähr). Bei den gekennzeichneten Zinssätzen können sich je nach persönlicher Verhandlungssituation deutliche Abweichungen ergeben.

Geldanlage Zinsen %
Festgeld 10.000 €, 3 Monate¹⁾ 0,00 - 0,55

Kredite
Landwirtschaftliche Rentenbank²⁾ % effektiv
(Sonderkreditprogramm)

Maschinenfinanzierung
6 Jahre Laufzeit, Zins 6 Jahre fest 1,00

langfristige Darlehen
10 Jahre Laufzeit, Zins 5 Jahre fest 1,05
20 Jahre Laufzeit, Zins 10 Jahre fest 1,35

Baugeld-Topkonditionen³⁾
Zins 10 Jahre fest 0,72 - 1,06
Zins 15 Jahre fest 1,07 - 1,36

1) Marktausschnitt (100 % Einlagensicherung)
2) Zinssatz Preisklasse A, Margenaufschlag 0,35 bis 2,85 %, je nach Bonität und Besicherung (7 Preisklassen)
3) Quelle: www.capital.de (Spanne der Topkonditionen)

Ein Beispiel zur Verdeutlichung

- Bauer Hermann beauftragt seinen Rechtsanwalt mit der Prüfung des Pachtvertrages: Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sind umsatzsteuerfrei, weshalb kein Vorsteuerabzug möglich ist.
- Renovierung des privaten Wohnhauses: kein Vorsteuerabzug möglich, da es sich nicht um den betrieblichen Warenkauf oder eine Inanspruchnahme einer betrieblichen Dienstleistung handelt
- Futtermittelleinkauf für den Betrieb: Vorsteuerabzug bei einer ordnungsgemäßen Rechnung möglich, da der Wareneinkauf für den Betrieb erfolgt

Kleinbetragsrechnung oder nicht?

Abhängig von der Rechnungshöhe wird zwischen Rechnungen unter 250 € brutto (Kleinbetrags-

rechnungen) und Rechnungen über 250 € brutto unterschieden. Im Hinblick auf die Anforderungen einer ordnungsgemäßen Rechnung gelten für sogenannte Kleinbetragsrechnungen geringere Anforderungen an die Rechnung. Hier müssen folgende Angaben vorhanden sein (§ 33 UStDV):

- vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- Ausstellungsdatum
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder der Umfang und die Art der sonstigen Leistung
- Entgelt und Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe
- anzuwendender Steuersatz oder Hinweis auf Steuerbefreiung

Hinweis zu elektronischen Rechnungen

Rechnungen können in Papierform oder elektronisch übermittelt werden, da sie umsatzsteuerrechtlich gleichbehandelt werden. Bei elektronischen Rechnungen ist zu beachten, dass der Rechnungsersteller eine Zustimmung des Rechnungsempfängers einholen muss. Somit kann ein Landwirt grundsätzlich einem elektronischen Empfang auch widersprechen. So können Rechnungen zum Beispiel per Mail oder über Kundenpor-

Fazit

Mit der Neuregelung hinsichtlich der Durchschnittssatzbesteuerung (Pauschalierung) für Land- und Forstwirte werden viele Betriebe in die Regelbesteuerung übergehen müssen. Für die Berechtigung zum Vorsteuerabzug sind einige Voraussetzungen zu beachten, wie beispielsweise das Vorliegen einer ordnungsgemäßen Rechnung. Besonders im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung steigt die Bedeutung von elektronischen Rechnungen. Die Zustimmung des Rechnungsempfängers ist jedoch erforderlich.